

24.02.2026

## Kleine Anfrage 7249

der Abgeordneten Christina Weng SPD

### **Pflegekammer NRW: Transparenz bei der Finanzierung nicht notwendig?**

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen soll langfristig als berufliche Selbstverwaltung der Pflegenden in NRW wirken. Für eine handlungsfähige Kammer mit starken berufs-, qualitäts- und fachpolitischen Kompetenzen ist eine verlässliche und transparente Finanzierung unverzichtbar. Dabei stellt sich die Frage, welche Mittel der Pflegekammer NRW zur Verfügung stehen, woraus diese gespeist werden und wie sich die Finanzierung über die verschiedenen Entwicklungsphasen der Kammer verteilt. Von zentraler Bedeutung ist außerdem, in welchem Umfang der Dachverband „Bundespflegekammer“ – ein Zusammenschluss bestehender Landespflegekammern – finanzielle oder strukturelle Unterstützung leistet oder umgekehrt durch Mitgliedsbeiträge oder Umlagen finanziell berücksichtigt wird.

Von besonderem öffentlichen Interesse ist eine vollständige Transparenz der Finanzströme: Welche Mittel erhält die Pflegekammer NRW aus dem Landeshaushalt? Welche Kosten entstanden im Aufbauprozess? Welche Beiträge werden (zukünftig) von Pflegekräften in NRW erhoben? Und welche finanziellen Wechselwirkungen bestehen zwischen der Pflegekammer NRW und der Bundespflegekammer? Hierzu liegen bislang nur teilweise öffentlich zugängliche Informationen vor.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel hat die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen seit Beginn des Aufbaus erhalten? (Bitte nach Jahren und Mittelherkunft aufschlüsseln.)
2. Welche Gesamtkosten sind seit Start des Aufbauprozesses für Strukturentwicklung, Personal, Verwaltung und laufenden Betrieb der Pflegekammer NRW angefallen? (Bitte nach Jahren und Kostenarten aufschlüsseln.)
3. Welche Landesmittel sind für den weiteren Aufbau sowie den Übergang in den Regelbetrieb bis einschließlich 2027 vorgesehen?
4. Wie hoch werden die (zukünftigen) Beiträge der Pflegekräfte in NRW geplant? (Bitte mittelfristige Planung aufschlüsseln.)
5. Welche finanziellen und organisatorischen Beziehungen bestehen zwischen der Pflegekammer NRW und der Bundespflegekammer, insbesondere hinsichtlich Mitgliedsbeiträgen, Umlagen, Unterstützungsleistungen oder gemeinsamen Projekten?

Christina Weng

Datum des Originals: 24.02.2026/Ausgegeben: 02.03.2026